

Telefon: 0 0-324686-14
Telefax: 0 0-324686-20
Az.: SgM

Kommunalreferat
Stadtgüter München

Erhalt der Krautgärten in Berg am Laim in der ursprünglichen Größe
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00682
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim
am 07.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07337

Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 27.09.2022
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00682 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00682 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim fordert den Erhalt der Krautgärten in Berg am Laim in der ursprünglichen Größe
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00682 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim kann nicht gefolgt werden. Der ursprüngliche Standort kann jeweils um ein Jahr verlängert werden. Sobald die Bautätigkeiten bzw. Vorarbeiten für das Kulturbürgerhaus beginnen, ist ein Betrieb der Krautgärten am ursprünglichen Standort nicht mehr möglich.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Stadtgüter München, Krautgärten, Kulturbürgerhaus
Ortsangabe	St.-Michael-Straße, Stadtbezirk 14 - Berg am Laim

Telefon: 0 0-324686-14
Telefax: 0 0-324686-20
Az.: SgM

Kommunalreferat
Stadtgüter München

**Erhalt der Krautgärten in Berg am Laim in der ursprünglichen Größe
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00682
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim
am 07.07.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07337

2 Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00682 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim am 07.07.2022
2. Schreiben an den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 14 – Berg am Laim vom 01.07.2021

**Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom
27.09.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00682 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim am 07.07.2022 fordert den Erhalt der Krautgärten in Berg am Laim in der ursprünglichen Größe.

Die Empfehlung betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtgüter München. Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Sachverhalt

Die Fläche des aktuellen Standortes der Krautgärten in Berg am Laim ist für die Bebauung mit einem Kulturbürgerhaus vorgesehen. Derzeit steht die Vorplanung für dieses Projekt an, ein genauer Zeitplan für die Realisierung bzw. den Beginn der Arbeiten besteht noch nicht. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Planungen ist mit dem Beginn der Bauarbeiten nicht vor 2025 zu rechnen. Das Kommunalreferat kann dennoch keine feste Zusage geben, dass der Standort an der St.-Michael-Straße bis dahin als Krautgarten genutzt werden kann, weil evtl. Vorarbeiten, z. B. Bodenuntersuchungen, archäologische Untersuchungen o. ä., durchgeführt werden müssen. Diese Zusage kann deswegen derzeit nur von Jahr zu Jahr gegeben werden. Für 2023 ist der Betrieb weiterhin möglich.

Das Kommunalreferat – Stadtgüter München (SgM) hat in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Referaten und dem Bezirksausschuss des Stadtbezirks 14 - Berg am Laim einen Ersatzstandort auf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst. 248 Gemarkung Berg am Laim an der Josephsburgstraße geschaffen, der wegen der erforderlichen Vorbereitungen des Bodens (Humusaufbringung, Geländeangleichung usw.) ab 2023 genutzt werden kann. Zu diesem Zeitpunkt stehen dann ca. 60 zusätzliche Parzellen zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass dieser Standort eine temporäre Lösung darstellt.

Ein dauerhafter Betrieb sowohl des aktuellen als auch des zusätzlichen Standortes in der Größe ab 2023 ist nicht möglich. Das Kommunalreferat-SgM wird selbstverständlich versuchen, beide Flächen so lange wie möglich als Standorte für Krautgärten zur Verfügung zu stellen.

3. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kommunalreferat-Immobilienmanagement abgestimmt.

4. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00682 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim am 07.07.2022 laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00682 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim am 07.07.2022 wird nicht gefolgt.
3. Die Nutzung des bisherigen Standorts für die Krautgärten Berg am Laim an der St.-Michael-Straße ist weiterhin möglich, allerdings ist die Verlängerung jeweils nur für ein Jahr möglich. Ab 2023 ist zusätzlich die temporäre Nutzung des Ersatzstandortes an der Josephsburgstraße vorgesehen.
4. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00682 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim am 07.07.2022 nach Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat – Stadtgüter München

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim

Direktorium-Dokumentationsstelle

Direktorium-II-V/Stadtratsprotokolle

KR-SgM (2-fach)

z. K.

Am _____